

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

TRYMAT ULTRA

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-10-24
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2025-06-30



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

TRYMAT ULTRA

UFI-Code

P920-GHMU-CW7C-CRFK

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Geschirr-Reiniger-Tab für gewerbliche Verwendung.

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Kleen Purgatis International AG

Adresse

Firststrasse 30 A
8835 Feusisberg
Schweiz

Telefon

+41 (0) 44 51535 60

E-Mail

info@kleen-purgatis.ch

Hersteller

KLEEN PURGATIS GmbH

Adresse

Dieselstraße 10
32120 Hiddenhausen
Deutschland

Telefon

+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

Webseite

www.kleenpurgatis.de

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

TRYMAT ULTRA



Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-10-24
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2025-06-30

Ansprechpartner

Regulatory Affairs

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale/Zusatznotrufnummer

145 (Verfügbar 24/7) - Tox Info Suisse (Für die Öffentlichkeit verfügbar.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Gefahrenhinweise

H319

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Ergänzende Gefahrenhinweise

EUH208 Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

TRYMAT ULTRA

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-10-24
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2025-06-30



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 01-2119485498-19-xxxx 011-005-00-2	40 - 50%	Eye Irrit. 2	H319 - -	ATE [Oral]: 2800 mg/kg Körpergewicht	-
Natriumpercarbonat	15630-89-4 239-707-6 01-2119457268-30-xxxx -	10 - 15%	Ox. Sol. 3, Acute Tox. 4 - oral, Eye Dam. 1	H272, H302, H318 - -	Eye Dam. 1, H318: C ≥ 25% Eye Irrit. 2, H319: 7.5% ≤ C < 25% ATE [Oral]: 1034 mg/kg Körpergewicht	-
Alkohole, C16-18, ethoxyliert	68439-49-6 - - -	1 - <5%	Eye Irrit. 2	H319 - -		-
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8 215-687-4 01-2119448725-31-0003 -	1 - <2%	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3 - resp. tract irrit.	H315, H318, H335 - -		-
Subtilisin	9014-01-1 232-752-2 01-2119480434-38-xxxx 647-012-00-8	0.1 - <1%	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Resp. Sens. 1, STOT SE 3 - resp. tract irrit.	H315, H318, H334, H335 - -		-

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

TRYMAT ULTRA

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-10-24
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2025-06-30



Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach anhaltender Exposition zu rechnen.

Einatmen

Kann Atemreizung verursachen.

Hautkontakt

Kann eine Hautreizung verursachen.

Augenkontakt

Augenreizung

Verschlucken

Magen-/Darmstörungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Sprühwasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

TRYMAT ULTRA

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-10-24
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2025-06-30



5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Maßnahmen bei einem Brand

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden.

Allgemeine Hygiene

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Kühl und trocken aufbewahren.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe)

Im Originalbehälter lagern.

Lagertemperatur: 10 °C bis 40 °C

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

TRYMAT ULTRA

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-10-24
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2025-06-30



7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2: Geschirr-Reiniger-Tab

PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierten Produkten)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositions- grenzwert	Kurzzeit- grenzwert	Quelle	Bemerkung	Jahr
		ppm / mg/m ³	ppm / mg/m ³			
Subtilisin	9014-01-1 232-752-2	- / - /	- / 0.00006 /	suva	S	-

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Aus- wirkungen
Natriumcarbonat (497-19-8/207-838-8)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	10 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Natriumpercarbonat (15630-89-4/239-707-6)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	5 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Natriumpercarbonat (15630-89-4/239-707-6)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Dermal	12.8 mg/cm ²	Arbeitnehmer	Lokal
Subtilisin (9014-01-1/232-752-2)	DNEL	Akut (kurzfristig) Oral	3.6 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
Subtilisin (9014-01-1/232-752-2)	DNEL	Chronisch (lang- fristig) Inhalation	60 ng/m ³	Arbeitnehmer	Lokal

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Natriumpercarbonat (15630-89-4/239-707-6)	PNEC	Süßwasser	0.035 mg/l

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

TRYMAT ULTRA

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-10-24
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2025-06-30



Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Natriumpercarbonat (15630-89-4/239-707-6)	PNEC	Meerwasser	0.035 mg/l
Natriumpercarbonat (15630-89-4/239-707-6)	PNEC	Kläranlage	16.24 mg/l
Subtilisin (9014-01-1/232-752-2)	PNEC	Süßwasser	1.7 µg/l
Subtilisin (9014-01-1/232-752-2)	PNEC	Meerwasser	170 ng/L
Subtilisin (9014-01-1/232-752-2)	PNEC	Kläranlage	65 mg/l
Subtilisin (9014-01-1/232-752-2)	PNEC	Boden	0.568 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich

Symbole für persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Chemikalienbeständige Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Anderer Hautschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Atemschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

TRYMAT ULTRA

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-10-24
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2025-06-30



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Tablette

Farbe

2 Phasen (grün / weiß)

Geruch

Parfümiert

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht anwendbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht anwendbar.

Entflammbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

pH

10 - 11

Methode

1 % Wässrige Lösung

Kinematische Viskosität

Nicht anwendbar.

Viskosität, dynamisch

Nicht anwendbar.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslich

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

TRYMAT ULTRA

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-10-24
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2025-06-30



Wasserlöslichkeit

vollkommen löslich

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dampfdruck

Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

900 kg/m³

Methode

Schüttdichte

Relative Dichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Relative Dampfdichte

Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar.

Explosive Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

VOC %

< 3 %

Partikeleigenschaften

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

TRYMAT ULTRA

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-10-24
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2025-06-30



10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien
Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen.

Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
Natriumpercarbonat 15630-89-4 / 239-707-6	LD50	1.034-2.000 mg/kg	Oral	-	Ratte	-
Natriumpercarbonat 15630-89-4 / 239-707-6	LD50	> 2000 mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	-
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	LD50	2.800 mg/kg	Oral	-	Ratte	-
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	LD50	>2.000mg/kg	Dermal	-	Kaninchen	-
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	LC50	2.300 mg/m³	Inhalativ	2h	Ratte	-
Alkohole, C16-18, ethoxyliert 68439-49-6 /	LD50	>2.000 mg/kg	Oral	-	Ratte	-
Subtilisin 9014-01-1 / 232-752-2	LD50	1.800 mg/kg	Oral	-	Ratte	OECD TG 401

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

TRYMAT ULTRA

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-10-24
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2025-06-30



Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Erkrankungen der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen.

Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Natriumpercarbonat 15630-89-4 / 239-707-6	LC50	70,7 mg/l	96 h	Pimephales promelas
Kieselsäure, Natriumsalz 1344-09-8 / 215-687-4	LC50	300 mg/l	96h	Lepomis macrochirus

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

TRYMAT ULTRA

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-10-24
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2025-06-30



Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Alkohole, C16-18, ethoxyliert 68439-49-6 /	LC50	>10-100 mg/l	96h	Fisch
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	LC50	300 mg/l	96h	Lepomis macrochirus

Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
Natriumcarbonat 497-19-8 / 207-838-8	EC50	200-227 mg/l	48h	Ceriodaphnia dubia
Natriumpercarbonat 15630-89-4 / 239-707-6	EC50	4,9 mg/l	48 h	Daphnia magna
Kieselsäure, Natriumsalz 1344-09-8 / 215-687-4	EC50	200-227 mg/l	48h	Ceriodaphnia sp.
Alkohole, C16-18, ethoxyliert 68439-49-6 /	EC50	>100 mg/l	48h	Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch / Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

TRYMAT ULTRA

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-10-24
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2025-06-30



12.7. Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Bitte beachten:

- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

Verpackung

Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.

Verunreinigte Verpackungen / Folien: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

LVA-Code (VeVA) zur Abfallart 'Andere problematische chemische Abfälle (EWW 127)':

Abfallcode	Abfallbezeichnung
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

TRYMAT ULTRA

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-10-24
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2025-06-30



14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sonstiges

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)
Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: 5 - 15% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, < 5 % nichtionische Tenside, Phosphonate, Polycarboxylate, enthält Enzyme, PROTEASE, AMYLASE, Duftstoffe.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: nicht anwendbar
Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: nicht anwendbar
Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)
Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)
Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: nicht anwendbar
Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)
Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)
Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

VOC-Anteil (VOCV): 0 %
Das Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung (StFV).
Das Produkt gehört keiner Chemikaliengruppe an.
Nur für gewerbliche Verwender - darf nicht an private Verwender abgegeben werden. CPID: 284517-50

813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

TRYMAT ULTRA

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-10-24
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2025-06-30



(Chemikalienverordnung, ChemV)

814.81 Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV)

832.30 Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (Verordnung über die Unfallverhütung, VUV)

Grenzwerte am Arbeitsplatz aktuelle MAK/BAT-Werte (herausgegeben von der SUVA)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens: UFI

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften: DetVO

Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

C&L - Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSR - Stoffsicherheitsbericht

DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA - Europäische Chemikalienagentur

GHS - Globales Harmonisiertes System

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

Kow - n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis

LoW - Liste der Abfälle

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe

UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
in Übereinstimmung mit der CH-ChemV 813.11

TRYMAT ULTRA

Revisionsnummer: 7
Erstellungsdatum: 2025-10-24
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2025-06-30



Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers
ECHA C&L - Europäische Chemikalienagentur - Einstufung und Kennzeichnung
Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

Begriffsbedeutung

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2 - Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Resp. Sens. 1 - Sensibilisierung der Atemwege, Gefahrenkategorie 1
STOT SE 3 - resp. tract irrit. - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - Reizung der Atemwege
Ox. Sol. 3 - Oxidierende Feststoffe, Gefahrenkategorie 3
Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4
H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
EUH208 Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlussklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt.
Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.